



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK

Ernährung | Gesundheit | Sozialwesen

Informationsbroschüre Schuljahr 2024/2025



Herzlich willkommen
an der
Dorothea-Schlözer-Schule

www.dorothea-schloezer-schule.de



Nachhaltigkeit leben



Engagement zeigen



Beruflichkeit fördern

Instagram



Folgen Sie uns jetzt auch auf Instagram!

@dorothea_schloezer_schule

#dss #seidabei





Liebe Schülerinnen und Schüler,

herzlich willkommen im Schuljahr 2024/25!

Wir sind sicher, auch 2024/25 wird wieder ein interessantes Schuljahr mit Erfolgen, Anstrengung und Spaß am Lernen werden! Wir sind gespannt, was uns erwartet und welche Menschen zu uns kommen.

Das Kollegium, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Schulleitung freuen sich, dass Sie sich für eine Ausbildung an unserer Schule entschieden haben. Für eine Schule, die Ihnen mit vielseitigen, praxisorientierten und berufsorientierten Bildungsgängen die Möglichkeit bietet, Ihre persönlichen Ziele zu erreichen.

Im Berufsschulunterricht der dualen Ausbildung vermitteln Ihnen die Lehrkräfte praxisnah und in enger Zusammenarbeit mit Ihrem Ausbildungsbetrieb die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Berufsausbildung.

In den Vollzeitbildungsgängen erhalten Sie nicht nur eine vertiefende Allgemeinbildung, sondern fundierte Kenntnisse in unseren berufsorientierten Bereichen Gesundheit, Ernährung und Sozialwesen sowie Körperpflege und Bekleidung. Lernen Sie die vielseitigen Berufe und Möglichkeiten für eine berufliche Zukunft in diesen Bereichen kennen!

Für eine erfolgreiche Ausbildung wollen wir über die fachlichen Inhalte hinaus bei allen Schülerinnen und Schülern Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein fördern. Auch Pünktlichkeit, Sauberkeit und Ordnung sind für uns wichtige Werte im schulischen Miteinander. Besonders wichtig ist uns ein kooperativer und vertrauensvoller Umgang, Konflikte lösen wir im Dialog und mit gegenseitigem Respekt.

Die DSS ist eine berufsbildende Schule, in der digitales Arbeiten selbstverständlich ist. Digitales Lernen ergänzt unsere Lernformate. Ziel ist es, dass die Schüler:innen ihre digitalen Endgeräte täglich für den Unterricht dabei haben. Alle Lehrkräfte setzen die Arbeit mit den digitalen Endgeräten um, unterstützen die Schüler:innen und fordern eine konsequente Nutzung ein. Die Verwendung von e-books ist mittelfristiges Ziel in allen Bildungsgängen. An der DSS arbeiten wir mit dem Lernmanagementsystem *itslearning* und mit *BigBlueButton*. Viele von Ihnen werden diese Tools schon kennen, alle anderen unterstützen wir dabei, sich schnell einzuarbeiten. Sie arbeiten mit Ihren eigenen Endgeräten und bei Bedarf stehen digitale Endgeräte zur Ausleihe zur Verfügung.

Kooperationen mit außerschulischen Partnern ergänzen die schulische Arbeit. Wir sind Zukunftsschule und engagieren uns für Nachhaltigkeit. Wir gestalten Unterricht im grünen Klassenzimmer. Wir haben die Erasmus+ Akkreditierung und fördern Auslandsaufenthalte. Wir kooperieren mit der *Stiftung Kinder forschen e.V.* und führen Forschertage durch. Wir engagieren uns für die Kinderhospizarbeit mit der Muschel e.V. und organisieren dazu einen großen Nikolausmarkt. Wir sind *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* und das 2024 schon im 10. Jahr. Ein Anlass, den wir mit einem Aktionstag zur Demokratieentwicklung am 14. November mit Ihnen allen feiern werden (siehe Seite 10).

Wir werden Sie engagiert auf Ihrem Weg an unserer Schule begleiten und auf Beruf, Studium und Arbeitswelt erfolgreich vorbereiten.

Ich freue mich auf Sie.

Anja Siegel, Schulleiterin

Diese Broschüre enthält viele notwendige und nützliche Informationen für den Schulalltag und soll Ihnen den Schulbesuch an der Dorothea-Schlözer-Schule erleichtern.

Ansprechpartnerin für Hinweise und Ergänzungswünsche: Frau Siegel

**DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE**

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK

Ernährung | Gesundheit | Sozialwesen

Leitbild der Dorothea-Schlözer-Schule**Vision – unsere Vorstellung von einer zukunftsweisenden beruflichen Schule**

Die Dorothea-Schlözer-Schule leistet einen wesentlichen Beitrag für die gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung unserer Region. Wir gestalten nachhaltiges, lebenslanges Lernen und initiieren innovative Bildungsprozesse. Wir verstehen die Herausforderungen der Arbeits- und Lebenswelt der Zukunft als Chance.

Mission – unser Auftrag

Die Dorothea-Schlözer-Schule als berufsbildende Schule ist ein dynamisches System, das sich professionell den gesellschaftlichen Veränderungen stellt.

Wir bieten Jugendlichen und Erwachsenen in der Region ganzheitliche berufliche Bildung in den Berufsfeldern Ernährung, Gesundheit, Sozialwesen, Körperpflege und Textil.

Wir vermitteln in gegenseitiger Wertschätzung umfassende Kompetenzen für ein erfolgreiches Bestehen in der Berufs- und Arbeitswelt sowie im Studium und für eine aktive und kritische Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Strategien

Unsere Strategien entsprechen unseren Werten. Sie bilden die Grundlage unserer Planungen zur Schulentwicklung.



Auf der Basis unserer Werte dienen folgende **Leitziele** der gemeinschaftlichen Ausrichtung unseres pädagogischen Handelns und Zusammenlebens.

Die Dorothea-Schlözer-Schule

- ... optimiert ihr Bildungsangebot durch Anpassung an die gesellschaftlichen Entwicklungen.
- ... gestaltet die Schule als Lern- und Lebensraum, mit dem sich Schüler:innen identifizieren können.
- ... fördert die Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsgängen und schulischen Bereichen.
- ... treibt Demokratiebildung in allen Bildungsgängen sowie im Lebensraum Schule voran.
- ... unterstützt die Erhaltung und den Ausbau des sozialen Engagements.
- ... verfolgt das Ziel, dass digitales Arbeiten selbstverständlich ist.
- ... sichert die Motivation, das Engagement und die Zufriedenheit des Kollegiums.
- ... stärkt ihre Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.



Ansprechpartner/ Ansprechpartnerinnen

Dorothea-Schlözer-Schule
Jerusalemsberg 1-3
23568 Lübeck

Telefon 0451- 122-86700

www.dorothea-schloezer-schule.de

Leitungsteam	
<p>Schulleiterin der Dorothea-Schlözer-Schule</p> 	<p>Oberstudiendirektorin A. Siegel</p> <p>anja.siegel@schule.landsh.de</p>
<p>Stellvertretender Schulleiter der Dorothea-Schlözer-Schule</p> 	<p>Studiendirektor G. Albrecht</p> <p>gerd.albrecht@schule.landsh.de</p> <p>Raum A 220 122-86720</p>
<p>Abteilungsleiterin Studiendirektorin A. Beidatsch</p> <p>Raum A 117 122-86724</p> <p>anja.beidatsch@schule.landsh.de</p> <ul style="list-style-type: none">• Landesberufsschule für das Bekleidungs-gewerbe• Berufsfachschule Textil- und Modedesign• Berufsschule Friseur:in• Berufsvorbereitende Maßnahmen (BV)• Öffentlichkeitsarbeit• Dorothea Stiftung	 <p>Abteilungsleiter Studienrat M. Bauer</p> <p>Raum A 118 122-86721</p> <p>Marc.bauer@schule.landsh.de</p> <ul style="list-style-type: none">• Koordination IT• Koordination Support-Team• Stabsstelle II• Ansprechperson Landesnetz
<p>Abteilungsleiter Studiendirektor K. Bethke</p> <p>Raum A 117 122-86723</p> <p>klaus.bethke@schule.landsh.de</p> <ul style="list-style-type: none">• Berufliches Gymnasium Ernährung• Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales• Bildungsberatung BG	 <p>Abteilungsleiterin Studiendirektorin Dr. B. Hahner</p> <p>Raum A 116 122-86726</p> <p>beatrice.hahner@schule.landsh.de</p> <ul style="list-style-type: none">• Berufsfachschule Sozialpädagogik• Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage



<p>Abteilungsleiter</p> <p>Studiendirektor T. Felkner</p> <p>Raum A 115</p> <p>122-86729</p> <p>tobias.felkner@schule.landsh.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsoberschule • Fachoberschule • Stabsstelle I 		<p>Abteilungsleiter</p> <p>Studiendirektor J. Jensen</p> <p>Raum A 118</p> <p>122-86722</p> <p>janosch.jensen@schule.landsh.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) • BIK-DaZ • Qualitätsmanagement/ AZAV • Schulverpflegung 																					
<p>Abteilungsleiterin</p> <p>Oberstudienrätin A. Kraus</p> <p>Raum A 116</p> <p>122-86725</p> <p>anika.kraus@schule.landsh.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung • Berufsfachschule Sozialwesen • Pharmazeutisch-Kaufmännische:r Angestellte:r • Digitales Klassenbuch 		<p>Abteilungsleiterin</p> <p>Studiendirektorin S. Rueß-Thormann</p> <p>Raum A 115</p> <p>122-86727</p> <p>susanne.ruess-thormann@schule.landsh.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medizinische:r Fachangestellte:r • Tiermedizinische:r Fachangestellte:r • Zahnmedizinische:r Fachangestellte:r • Qualitätsmanagement/ AZAV • Öffentlichkeitsarbeit • Bildungsfonds 																					
<p>Abteilungsleiterin</p> <p>Studiendirektorin Dr. N. Wehner</p> <p>Raum A 114</p> <p>122-86721</p> <p>Nicole.wehner@schule.landsh.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachschule für Sozialpädagogik • Leitung Schlözer-Campus 		<p>Beauftragungen</p> <table border="0"> <tr> <td>Datenschutz Dr. P. Wirz</td> <td>Sicherheit A. Wende</td> </tr> <tr> <td>Gefahrstoffe U. Fuchs</td> <td>Hygiene S. Wolf</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Fortbildungskoordination S. Caspar, M. Schöttler</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Mobilität/Kooperationen T. Felkner</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Berufliche Orientierung S. Daschkewitz</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Deutsch als Zweitsprache (DaZ) A. Funke</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Qualitätsmanagement J. Jensen S. Rueß-Thormann</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ausbildungskoordination T. Felkner</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Koordination Unterstützungsteam C. Claaßen</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Verbindungslehrkräfte K. Schilling, T. Hoffmann</td> </tr> </table>		Datenschutz Dr. P. Wirz	Sicherheit A. Wende	Gefahrstoffe U. Fuchs	Hygiene S. Wolf	Fortbildungskoordination S. Caspar, M. Schöttler		Mobilität/Kooperationen T. Felkner		Berufliche Orientierung S. Daschkewitz		Deutsch als Zweitsprache (DaZ) A. Funke		Qualitätsmanagement J. Jensen S. Rueß-Thormann		Ausbildungskoordination T. Felkner		Koordination Unterstützungsteam C. Claaßen		Verbindungslehrkräfte K. Schilling, T. Hoffmann	
Datenschutz Dr. P. Wirz	Sicherheit A. Wende																						
Gefahrstoffe U. Fuchs	Hygiene S. Wolf																						
Fortbildungskoordination S. Caspar, M. Schöttler																							
Mobilität/Kooperationen T. Felkner																							
Berufliche Orientierung S. Daschkewitz																							
Deutsch als Zweitsprache (DaZ) A. Funke																							
Qualitätsmanagement J. Jensen S. Rueß-Thormann																							
Ausbildungskoordination T. Felkner																							
Koordination Unterstützungsteam C. Claaßen																							
Verbindungslehrkräfte K. Schilling, T. Hoffmann																							



Team Geschäftszimmer/ Schulbüro



0451 -122-86700



sekretariat-dorothea-schloezer-schule.luebeck@schule.landsh.de



Frau Giefing
122 -86713
Ulrike.giefing@schule.landsh.de



Frau Pöhlzen
122 -86712
N.N@schule.landsh.de

*Öffnungszeiten
während der Schulzeit
Montag- Donnerstag 7.30 – 15.00 Uhr
Freitag 7.30 – 13.00 Uhr*



Frau Urban
122 -86711
Bianca.urban@schule.landsh.de



Frau Behrens
122 -86714
Christin.behrens@schule.landsh.de

Küchenverwaltung Raum B 018



122-86766



Frau Frelichowska



Frau Laakmann



Frau Landt

Auszubildende
Frau Ring



Team Hausmeister Raum A 109



122 -86715



Herr Beyer

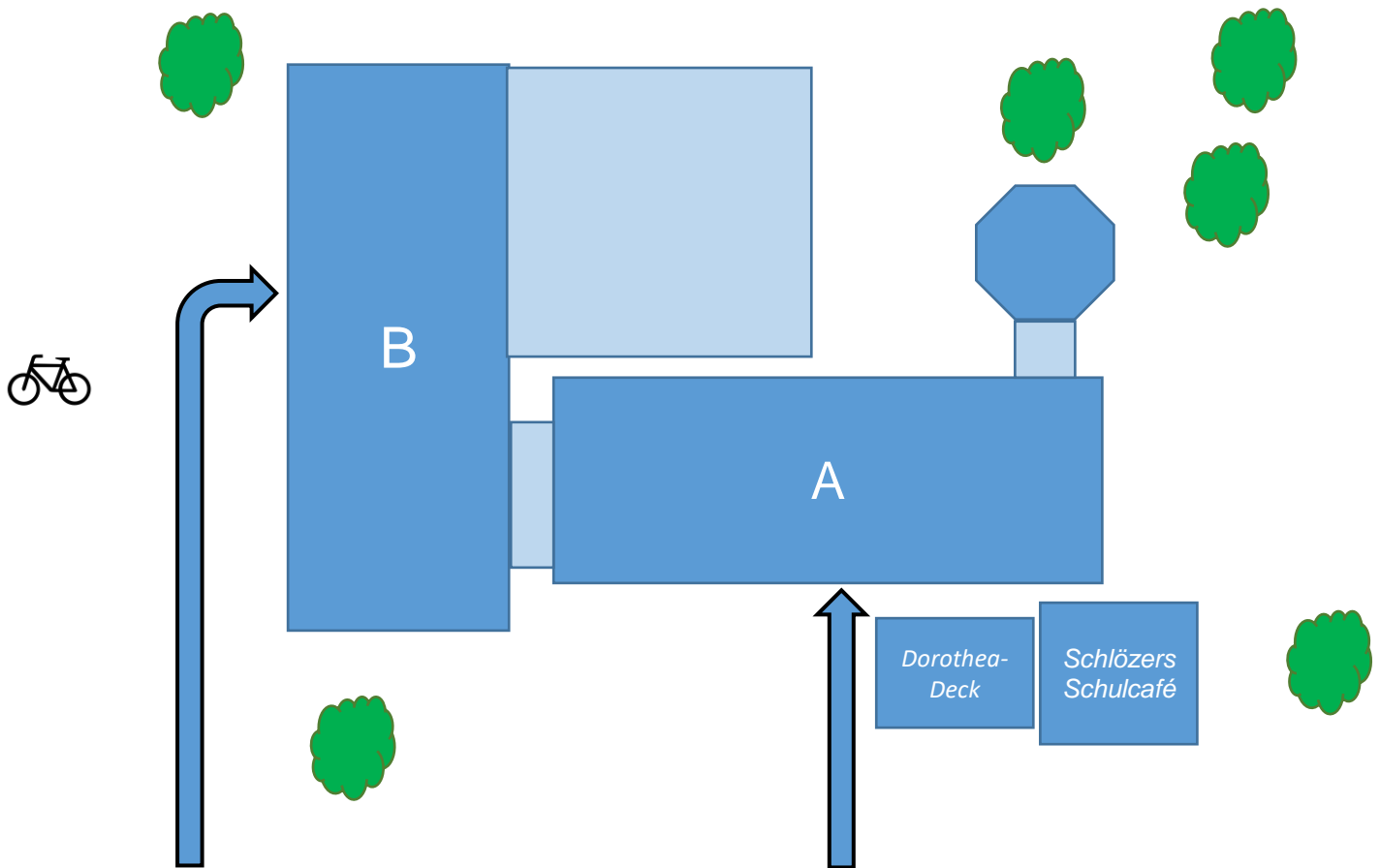
Herr Haaf



Herr Knospe



Gebäudeübersicht Dorothea-Schlözer-Schule



Neubau/ B-Gebäude

2. Stock	Raum B 301 – B 331
1. Stock	Raum B 201 – B 231
Erdgeschoss	Eingangshalle Raum B 104 – B 135 Schulsozialarbeit B 112 SV- Raum B 129
Untergeschoss	Grünes Forum Raum B 001 – B 074 Schüler:innenbistro Lernwerkstatt Küchen Küchenverwaltung

Altbau/A-Gebäude

3. Stock	Raum A 402 – A 410 Aula
2. Stock	Raum A 303 – A 316 Psychologin
1. Stock	Raum A 204 – A 210 Geschäftszimmer/Büro Schulleitung Lehrkräftezimmer
Erdgeschoss	Eingangshalle Raum A 105 – A 111 Abteilungsleitungen IT-Büro Hausmeister Krankenzimmer
Untergeschoss	Raum A 009 – A 014 Pausenraum/Getränke



Unterrichts- und Pausenzeiten

Das Schulgebäude ist ab 07.00 Uhr geöffnet.

allgemeiner Schulbetrieb			
1.	Stunde	08.00	08.45
2.	Stunde	08.45	09.30
		09.30	09.50
3.	Stunde	09.50	10.35
4.	Stunde	10.35	11.20
		11.20	11.40
5.	Stunde	11.40	12.25
6.	Stunde	12.25	13.10
		13.10	13.20
7.	Stunde	13.20	14.05
8.	Stunde	14.05	14.50
		14.50	15.00
9.	Stunde	15.00	15.45
10.	Stunde	15.45	16.30
		16.30	16.35
11.	Stunde	16.35	17.20
12.	Stunde	17.20	18.05
		18.05	18.10
13.	Stunde	18.10	18.55
14.	Stunde	18.55	19.40
		19.40	19.45
15.	Stunde	19.45	20.30
16.	Stunde	20.30	21.15

Ferientermine 2024/25

Herbstferien	Mo 21.10.2024 – Fr 01.11.2024
Weihnachtsferien	Do 19.12.2024 – Di 07.01.2025
Osterferien	Fr 11.04.2025 – Fr 25.04.2025
Bewegliche Ferientage	Mo 26.05.2025 - Mi 28.05.2025
Himmelfahrt	Fr 30.05.2025
Sommerferien	Mo 28.07. 2025 – Fr 05.09.2025

Schulkalender 2024/ 25 Schleswig-Holstein

August 2024								September 2024								Oktober 2024								November 2024							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31				1	2	3	4	35						7	8	40		1	2	3	4	5	6	44				1	2	3	
32	5	6	7	8	9	10	11	36	2	3	4	5	6			41	7	8	9	10	11	12	13	45	4	5	6	7	8	9	10
33	12	13	14	15	16	17	18	37	9	10	11	12	13	14	15	42	14	15	16	17	18	19	20	46	11	12	13	14	15	16	17
34	19	20	21	22	23	24	25	38	16	17	18	19	20	21	22	43	21	22	23	24	25	26	27	47	18	19	20	21	22	23	24
35	26	27	28	29	30	31		39	23	24	25	26	27	28	29	44	28	29	30	31				48	25	26	27	28	29	30	
								40	30																						

Dezember 2024								Januar 2025								Februar 2025								März 2025							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48							1	1			1	2	3	4	5	5						1	2	9						1	2
49	2	3	4	5	6	7	8	2	6	7	8	9	10	11	12	6	3	4	5	6	7	8	9	10	3	4	5	6	7	8	9
50	9	10	11	12	13	14	15	3	13	14	15	16	17	18	19	7	10	11	12	13	14	15	16	11	10	11	12	13	14	15	16
51	16	17	18	19	20	21	22	4	20	21	22	23	24	25	26	8	17	18	19	20	21	22	23	12	17	18	19	20	21	22	23
52	23	24	25	26	27	28	29	5	27	28	29	30	31			9	24	25	26	27	28			13	24	25	26	27	28	29	30
1	30	31																						14	31						

April 2025								Mai 2025								Juni 2025								Juli 2025							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
14						5	6	18			1	2	3	4	22						1	27		1	2	3	4	5	6		
15	7	8	9	10	11	12	13	19	5	6	7	8	9	10	11	23	2	3	4	5	6	7	8	28	7	8	9	10	11	12	13
16	14	15	16	17	18	19	20	20	12	13	14	15	16	17	18	24	9	10	11	12	13	14	15	29	14	15	16	17	18	19	20
17	21	22	23	24	25	26	27	21	19	20	21	22	23	24	25	25	16	17	18	19	20	21	22	30	21	22	23	24	25	26	27
18	28	29	30					22	26	27	28	29	30	31		26	23	24	25	26	27	28	29	31	28	29	30	31			
																27	30														

Bundesweiter Feiertag
 Feiertag in Schleswig-Holstein
 Ferientag in Schleswig-Holstein

Angaben ohne Gewähr



Bildungsgänge an der Dorothea-Schlözer-Schule

Informationen zu den einzelnen Bildungsgängen erhalten Sie auch auf der Homepage, in unseren Flyern oder bei einem Beratungsgespräch mit der zuständigen Abteilungsleitung.

Wir beraten Sie gern, wie Sie Ihre gesteckten Ziele erreichen können. Suchen Sie frühzeitig das Gespräch.

Überblick über Bildungsgänge an der Dorothea-Schlözer-Schule								
Schularten		erreichbare Abschlüsse						
	Aufnahmevoraussetzung	Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)	Mittlerer Schulabschluss (MSA)	Fachhochschulreife (FHR)	Allgemeine Hochschulreife	Berufsabschluss (BAS)	Berufliche Hochschulzugangsberechtigung	Bachelor
Ausbildungsvorbereitung								
Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH)		x ¹	-	-	-	-	-	-
AVD (Dual)								
AVE (Erziehung)								
AVP (Pflege)								
AVO (Orientierung)								
AVG (Gestaltung)								
AVF (Friseurhandwerk)								
AVGE (Gesundheit und Ernährung)								
AVL (Lernen)								
AVI (Integration)								
Berufsvorbereitende Maßnahmen		x ¹	-	-	-	-	-	-
BiK-DaZ								
Berufsfachschule I								
Gesundheit und Ernährung	ESA	-	x	-	-	-		
Berufsfachschule III								
Sozialwesen - 2jährig (Pflegeassistent:in)	ESA	-	x	-	-	x	-	-
Sozialwesen - 2jährig (Pflegeassistent:in)	MSA			x ¹		x	-	-
Sozialpädagogik (Sozialpäd. Assistent:in) - 2-jährig - praxisintegriert	MSA	-	-	x ¹	-	x	-	-
Sozialpädagogik (Sozialpäd. Assistent:in)	ESA	-	x	-	-	x	-	-
Textil- und Modedesign (Assistent:in für Textil- und Modedesign)	MSA	-	-	x	-	x	-	-
Fachschule								
Sozialpädagogik (Erzieher:in) - 3-jährig - 2-jährig - berufsbegleitend - praxisintegriert	MSA + BAS	-	-	x ¹	-	x	x	-
integrativer Studiengang Sozialpädagogik und Management ²	MSA + BAS	-	-	-	-	-	-	x
Berufliches Gymnasium								
Gesundheit	MSA	-	-	x	x	-	-	-
Ernährung (BNE) ³								
Erziehungswissenschaften								
Fachoberschule/ Berufsoberschule								
Gesundheit/ Soziales	MSA bzw. FHR + BAS	-	-	x	x	-	-	-
Berufsschule								
Berufsschule (duale Ausbildung)	Ausbildungsvertrag	x	x	x ¹	-	x	-	-

¹ mit Zusatzunterricht

³ Bildung Nachhaltige Entwicklung

² außerdem als berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot: konsekutiver Studiengang Sozialpädagogik und Management für bereits ausgebildete Erzieher:innen

Projekt „Schule ohne Rassismus“

Seit dem Schuljahr 2014/2015 gehört die Dorothea-Schlözer-Schule offiziell dem Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ an. Dadurch sind die Schüler:innenschaft sowie alle Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätigen Personen dazu verpflichtet, aktiv gegen Ausgrenzung, Vorurteile und Hass jeder Art anzugehen und für Toleranz, Akzeptanz und Offenheit einzustehen. So haben wir

in den letzten zwei Jahren Botschafter:innen an andere Schulen entsendet, die noch nicht dem SOR-Netzwerk angehören. Eine aus Schüler:innen und Lehrkräften bestehende Arbeitsgruppe plant jährlich stattfindende Projekte wie zum Beispiel Zeitzeugengespräche, Schüler:innen-Befragungen oder Aktionen und Informationen auf dem Nikolaus-Markt der Schule. In der AG kann man eigene Projektideen benennen und so unsere Schule bunter und vielfältiger werden lassen.



Du willst mitmachen?

Wende dich an die Ansprechpartner:innen Frau Dr. Hahner, Frau Brünjes oder die Klassenlehrkräfte!

Am 14.11.2024 feiern wir unser 10jähriges Jubiläum.

Alle Klassen der DSS bereiten im Vorfeld Projekte zur Jubiläumsfeier „10 Jahre im Netzwerk Schule ohne Rassismus – mit Courage“ vor, deren Ergebnisse am 14.11. den anderen Klassen gezeigt werden.

Die inhaltliche Vorbereitung findet im Unterricht statt, die Organisation übernimmt die SOR-AG.

Denkbar sind bspw. Projekte zu den Themen:

- Diskriminierung – z.B. Rassismus, Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit, Ableismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit...
- Ungleichheit, Menschenfeindlichkeit
- Gesellschaftliche Vielfalt
- 75 Jahre Grundgesetz
- Menschenwürde – was hat das mit mir zu tun?
- Bedeutung von Wahlen – Wahlen in unterschiedlichen Ländern
- Vergleich unterschiedlicher Regierungsformen – z.B. Demokratie vs. Diktatur
- Krieg und Frieden
- ... und vielem mehr

Außerdem können Schüler:innen sich zu verschiedenen Workshops anmelden, die u.a. von der Aidshilfe Lübeck, dem regionalen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Schleswig-Holstein, Lamda::nord e.V. oder dem Verein Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. angeboten werden. Neben musikalischen und kulinarischen Beiträgen wird es nachmittags auch einen Gastvortrag zum Thema „Rassismus in Schule und Gesellschaft“ von Prof. Dr. Karim Fereidooni geben, den wir in alle Klassenräume streamen wollen und der live im Forum stattfindet. Auch der Bürgermeister Jan Lindenau wird kommen ☺

Sprecht Eure WIPO- und Klassenlehrkräfte an, damit Ihr diesen Tag mit Euren Ideen gestalten könnt!

Schulverein der Dorothea-Schlözer-Schule Lübeck e.V.

Warum gibt es bei uns einen Schulverein?

Der Schulverein unserer Schule verfolgt vor allem das Ziel, schulische Aktivitäten wie z.B. Klassenfahrten, Exkursionen, Fortbildungen für Schüler:innen, Schulprojekte oder Schulfeste finanziell zu unterstützen.

Der Schulverein zielt aber auch darauf ab, die Zusammenarbeit der an der Ausbildung beteiligten Personen nachhaltig zu fördern. Der **THEA-Preis**, der jährlich für die von Schülerinnen und Schülern erbrachten „teambildenden-herausragenden-engagierten-Aktivitäten“ ausgelobt wird, unterstützt diesen Ansatz in besonderer Weise.



Warum sollte ich Mitglied werden?

Durch eine Mitgliedschaft nehmen Sie Einfluss auf das Schulklima und auf die Unterrichts Atmosphäre und leisten einen positiven Beitrag zum Schulleben, der über das von Stadt und Land Geförderte hinausgeht.

So helfen Sie durch Ihren Mitgliedsbeitrag (**7.- €/Jahr für Schüler:innen** bzw. **mindestens 12.- €/Jahr für Lehrkräfte und Arbeitgeber:innen**) nicht nur, soziale, sportliche und kulturelle Anliegen zu fördern, sondern tragen auch dazu bei, die Schule über die verfügbaren öffentlichen Mittel hinaus in unterschiedlichster Art auszustatten.

Seid dabei. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied!!!

Ansprechpartnerin: Frau Yurtsev (ute.yurtsev@schule-sh.de)



SV- Schüler:innenvertretung

Liebe Mitschüler:innen!

Wir sind eure Schüler:innenvertretung (SV), ihr findet uns im Raum B 129. Bei Problemen sind wir eure vertrauliche und unabhängige Anlaufstelle. Zusammen mit den Vertrauenslehrkräften Frau Schilling und Herrn Hoffmann sind wir eine feste Institution, die euch auf sachlicher Grundlage unterstützt. Zu den regelmäßigen SV-Sitzungen laden wir alle Klassensprecher:innen und Interessierten ein, um euch dort zu informieren und wichtige Anliegen zu besprechen.

Die SV unterstützt und organisiert Projekte, wie z.B. „Die Muschel“, den „Sozialen Tag“ und „Schule ohne Rassismus“.

Wir freuen uns über jede engagierte Schülerin und über jeden engagierten Schüler, die/ der uns dabei hilft.

Für neue Ideen und Anregungen sind wir euch dankbar!

Eure SV **Kontakt:** sv@dorothea-schloezer-schule.de

Verbindungslehrkräfte

An der Dorothea-Schlözer-Schule gibt es zwei Verbindungslehrkräfte.
Und genau das tun wir – Menschen miteinander „verbinden“.

Wir sind Ansprechpartner:in, wenn es um Belange der Schüler:innen und ein gelingendes Miteinander an der Dorothea geht.. Unsere vorrangige Aufgabe ist es, die SV bei ihrer Arbeit zu beraten und zu unterstützen und so zu einem gelingendem Miteinander an der Dorothea beizutragen.



Kontakt: tim.hoffmann@schule-sh.de karen.schilling@schule-sh.de

Tim Hoffmann - Karen Schilling

Berufliche Orientierung (BO) „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Ziele

Wir verstehen BO als eine Querschnittsaufgabe, die in allen Fächern umgesetzt wird und halten deshalb ein vielfältiges BO-Angebot vor. Durch einen hohen Praxisbezug erhalten die Schüler:innen einen realistischen Abgleich zwischen ihren Wünschen und den eigenen Kompetenzen auf der einen Seite und den Erfordernissen des angestrebten Berufsbildes auf der anderen Seite. Dieser Prozess ermöglicht unseren Schüler:innen, zu einer gefestigten Berufswahlkompetenz zu gelangen. So können berufliche und persönliche Zukunftsperspektiven für den individuellen Lebensweg entstehen.

BO-Formate bieten wir sowohl für Jugendliche und junge Erwachsene an, die bereits Schüler:innen der DSS sind, als auch für Schüler:innen der Allgemeinbildenden Schulen, die sich über das Angebot der DSS informieren möchten.

BO-Formate und Angebote:

- Kooperationen mit diversen Schulen und Betrieben.
- Schnuppertag:
Präsentation der Bildungsgänge der DSS (Inhouse-Messe).
- Lübecker Ausbildungsrallye:
Schüler:innen der DSS können Betriebe und Berufe kennenlernen.
SuS der Allgemeinbildenden Schulen können schulische Ausbildungsgänge der DSS praxisnah erleben.
- Inhouse-Messe der DSS:
Betriebe stellen sich und ihre Ausbildungsberufe vor.
- Lehrkräfte des BBIT-Teams (Berufsbildungsinfo-Team) informieren und beraten z. B. bei Elternabenden in den Allgemeinbildenden Schulen und bieten Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte an.
- Berufliches Gymnasium: Kooperationen mit „Dialog: Schule und Wirtschaft“ und „Arbeiterkind“.
- Besuch von Berufsmessen: Vocatium, Orientierungsschau Beruf, parentum, usw.

- Teilnahme an Fach- und Hochschultagen in Schleswig-Holstein und Hamburg.
- Digitale Formate

Weiterführende Links:

- Jugendberufsagentur Lübeck: Deine Zukunft beginnt jetzt! <https://jba.luebeck.de/index.html> (22.07.2024)
- Hansestadt Lübeck, Familien und Bildungsportal, Berufsorientierung: <https://www.luebeck.de/de/stadtleben/familie-und-bildung/jugendliche-und-junge-erwachsene/schule-und-dann/berufsorientierung/index.html> (22.07.2024)

Kontakt

Sarah Daschkewitz Tel. 0451-12286700
E-Mail: sarah.daschkewitz@schule-sh.de

NN Tel. 0451-12286700
E-Mail: nn@schule-sh.de

Lerncoaching

„Deutsch liegt mir eben nicht.“ „Irgendwie klappt das mit dem Lernen nicht.“ „Ich traue mich nicht, im Unterricht etwas zu sagen.“ „... und dann war alles weg“

Diese und ähnliche Sätze kommen dir bekannt vor? Dann kann ich als Lerncoach die richtige Ansprechpartnerin sein, um gemeinsam mit dir dafür Lösungen zu finden und deine persönlichen Stärken zu entdecken.

Die Gründe zu mir zu kommen, können vielfältiger Natur sein: Prüfungsangst, Prokrastination (Aufschieberitis), ungenügende Freude am Lernen, Angst vor Arbeiten, fehlendes Selbstvertrauen, Lernblockaden, Umgang mit Lernstrategien (...), um nur einige Herausforderungen zu nennen.

Das Lerncoaching ist vertraulich, freiwillig und kostenlos.

Sprich mich gerne unverbindlich an: anke.haverkamp@schule-sh.de

Anke Haverkamp – Systemischer Lerncoach

Das Angebot der sprachlichen Förderung „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ)



Das Angebot der Dorothea-Schlözer-Schule im Bereich Deutsch als Zweitsprache richtet sich an die Schüler:innen, die ...

- noch nicht lange in Deutschland sind,
- erst seit wenigen Jahren eine deutsche Schule besuchen,
- Deutsch nicht als Muttersprache sprechen.

Dabei handelt es sich um eine vielfältige und regelmäßige Unterstützung in Form von DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache).

Unser Angebot gilt für alle Bildungsgänge, insbesondere auch für Auszubildende im dualen System.

Für Schüler:innen der AV-SH Klassen gibt es eine Möglichkeit, auf die DSD I PRO Prüfung vorbereitet zu werden und das Deutsche Sprachdiplom zu erwerben.

Außerdem bieten wir Hilfe bei der Klausuren- und Prüfungsvorbereitung sowie den Hausaufgaben.

Sie können uns jederzeit sowohl in der Schule als auch per E-Mail kontaktieren.

Ihre Ansprechpartner:innen sind:

Alessandra Funke (alessandra.funke@schule-sh.de)
Janosch Jensen (janosch.jensen@schule.landsh.de)

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme am DaZ-Unterricht.
Das DaZ-Team der DSS

Schulseelsorge

Das Beratungsangebot der Dorothea-Schlözer-Schule umfasst auch die Schulseelsorge.

Die Schulseelsorge kann bei Problemen, akuten Lebenskrisen oder Sinnfragen Orientierung bieten und gegebenenfalls weiterführende Unterstützungsangebote vermitteln.

Das Angebot richtet sich an alle Schüler:innen, Lehrkräfte und alle weiteren Mitarbeiter:innen der Schule – unabhängig von Religion oder Konfession.

Bei Bedarf können gerne individuelle Termine vereinbart werden. In akuten Krisenfällen besteht die Möglichkeit zum unmittelbaren seelsorgerlichen Gespräch.

corinna.claassen@schule-sh.de

Psychologin an den berufsbildenden Schulen/ Systemische Beraterin (DGSF)

Dorothea Kater Telefon: 01523-7995164

E-Mail: dorothea.kater@berufsschulen-in-luebeck.de

Frau Kater bietet Hilfestellung bei schulischen Schwierigkeiten und Krisen, persönlichen Nöten, familiären Schwierigkeiten, Lernschwierigkeiten, Fragen des Zeitmanagements, Motivationsproblemen, Ängsten, Stress, Konzentrationschwierigkeiten, Niedergeschlagenheit oder anderen psychologischen Fragestellungen an.

Die Beratung ist vertraulich, freiwillig und kostenlos. Das Angebot umfasst Beratung für Schülerinnen und Schüler, Beratung für Eltern/ Erziehungsberechtigte sowie für Lehrkräfte.

Frau Kater ist immer am Montag und Dienstag von 8 – 15 Uhr in ihrem Büro in Raum A 313 in der Dorothea-Schlözer-Schule und an allen anderen Tagen telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Schulsozialarbeit

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

das Team der Schulsozialarbeit möchte sich euch vorstellen.

Wir, Marileen Scholz, Sonja Franke und Kerstin Wittrock (von Beruf Sozialpädagogin bzw. Erzieherin), unterstützen euch hier in der Schule sozialpädagogisch.

Wir bieten individuelle und anonyme Beratung in schwierigen Lebenslagen. Ihr könnt euch an uns wenden, wenn ihr Sorgen und Nöte habt und alleine nicht mehr weiterwisst. Wir helfen, wenn ihr z.B. Probleme im Elternhaus habt, wenn der Verlust des Schulplatzes bevorsteht oder andere Schwierigkeiten im Vordergrund stehen. Bei uns könnt ihr in einem geschützten Raum - wenn ihr wollt auch anonym - über eure Sorgen sprechen. Für uns ist es wichtig, dass es euch an der Schule gut geht.

Wir nehmen uns die Zeit zum Zuhören und werden dann gemeinsam mit euch nach individuellen Lösungen für eure Sorgen suchen. Gegebenenfalls bekommt ihr nach dem Gespräch Adressen oder Telefonnummern von zuständigen Beratungsstellen oder Institutionen, an die ihr euch wenden könnt.

Hilfe ist euch auch zugesichert, wenn ihr auf der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz seid und Unterstützung beim Formulieren der Bewerbungsschreiben benötigt.

Also nutzt unser Angebot, wir freuen uns auf euren Besuch!

Telefonisch sind wir über unsere Schulhandys zu erreichen:

Marileen Scholz	0151 -557 827 98
Sonja Franke	0170 -181 747 1
Kerstin Wittrock	0151 -557 849 04



Raum: B112

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 – 15.00 Uhr
(zusätzliche Termine nach Absprache)



Beschwerden und Konflikte

Wenn Ihnen in der Schule Dinge missfallen, sprechen Sie **mit** uns und nicht **über** uns. Wir nehmen **Beschwerden** als Anlass, Abläufe zu überprüfen und, wenn möglich, zu verbessern. Dabei freuen wir uns natürlich über tatkräftige Unterstützung aller Beteiligten. Sprechen Sie uns direkt an.

Konflikte kommen in der Familie, im Berufsleben und selbstverständlich auch in der Schule vor. Sie lassen sich nicht immer vermeiden, aber man kann sie lösen. Aus unseren jahrelangen Erfahrungen haben wir dafür ein Verfahren entwickelt. Wir gehen mit Konflikten offen um. Dabei achten wir alle darauf, dass wir uns anderen Menschen gegenüber **respektvoll** und **wertschätzend** verhalten. Wir sprechen **mit den beteiligten Personen grundsätzlich direkt** und nicht „hinter deren Rücken“ und bleiben dabei **sachlich**.

Zur Klärung eines Konflikts können verschiedene Personen zur Unterstützung hinzugezogen werden. Dabei sollte die Reihenfolge eingehalten werden:

Wir versuchen zuerst durch ein offenes Gespräch mit der **betreffenden Person** selbst den Konflikt zu klären. Gelingt das nicht, können zuerst der:die **Klassensprecher:in**, dann die **Klassenlehrkraft** und gegebenenfalls die **Verbindungslehrkraft** hinzugezogen werden. Ist der Konflikt immer noch nicht gelöst, kann die **Abteilungsleitung** zu Hilfe geholt werden, die ggf. die **Schulleitung** einbezieht.

Mit diesem Vorgehen haben wir gute Erfahrungen gemacht und sorgen für ein gutes Schulklima.



Eigene Notizen



Digitales Lernen an der Dorothea-Schlözer-Schule

Supportteam, das Team, das bei EDV-Problemen tagesnah hilft

An der DSS hat **digitales Lernen** einen hohen Stellenwert und es konnte in den vergangenen vier Jahren eine Hardware- und Software-Infrastruktur aufgebaut werden, die alle wichtigen Bereiche des Lernens und Lehrens erfasst und die Sie für Ihren Unterricht nutzen können. Aufbau, Betreuung und Support der Systemumgebung wird von einem engagierten Team von Lehrkräften der DSS betrieben (Marc Bauer, Katja Bergen, Doris Janze, Bianca Schröder, Philip Ewald, Saskia Caspar, Johannes Biank, Janik Burmester, Anika Freund, Christina Liebig).

Für Zurücksetzung von Passwörtern für Itslearning, LogoDidact und WebUntis schreiben Sie eine Mail an den täglichen Support technik-fragen@dorothea-schloezer-schule.de

Bring your own device! - Oder - Auf welchem Rechner arbeite ich?

Als Schüler:in benötigen Sie für die Mitarbeit im Unterricht und die Hausaufgaben ein LAN/WLAN-fähiges Tablet oder Laptop (Endgerät mit Tastatur – kein Handy!!). Als Software müssen mindestens ein Internet-Browser und ein Office-Programm installiert sein (die freeware LibreOffice, OnlyOffice oder MS-Office). Wenn Sie kein eigenes Endgerät besitzen, können Sie eines an der DSS ausleihen. Sprechen Sie in diesem Fall mit Ihrer Klassenlehrkraft.

Itslearning - das Lernmanagementsystem



Ob Unterrichtsabläufe, Hausaufgaben und deren Kontrolle, Arbeitsblätter, die Kommunikation mit Klassenkamerad:innen und Lehrkräften, das Lernmanagementsystem itslearning managt alles.

Itslearning (www.schule-sh.de)

erste Anmeldung

meine persönlichen Anmeldedaten

Benutzername:

.....

.....

Passwort:

.....

.....

WebUNTIS – Das Informationssystem zum Stundenplan und Vertretungsunterricht



Gibt es noch Fragen zum Stundenplan, Unterrichtsräumen, Vertretungsunterricht? **WebUNTIS** gibt Auskunft.

WebUNTIS (WebUntis APP)

erste Anmeldung

meine persönlichen Anmeldedaten

Benutzername:

.....

.....

Passwort:

.....

.....



LogoDIDACT – das Server-basierte Inhouse-Netzwerk der DSS



Sie können sich als Schüler:in an jedem PC in den PC-Räumen sowie an jedem digitalen Whiteboard an der DSS mit Ihren LogoDIDACT-Nutzerdaten anmelden.

LogoDIDACT / Nextcloud (nextcloud.dss.logoip.de)

erste Anmeldung

meine persönlichen Anmeldedaten

Benutzername:

.....

Passwort:

.....

Nextcloud – der Zugriff auf meine LogoDIDACT-Daten von zuhause oder unterwegs



Daten, die in den PC-Räumen entstehen, können Sie unter LogoDIDACT ablegen und über **Nextcloud** können Sie auf Ihre Daten zugreifen. Ebenso können Sie alle Dateien aus dem Unterricht von Ihrem Endgerät in **Nextcloud** speichern und benötigen keinen Speicherplatz auf Ihrem Endgerät.

BBB – der große blaue Knopf für Videokonferenzen



Es finden regelmäßig Unterrichtstage in Distanz statt; hierfür benötigen Sie ein Videokonferenz-fähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon (Laptop oder Tablet). Die **BBB**-Videokonferenz betreten Sie über Ihren Kurs in Itslearning.

Netiquette – der Knigge für das richtige Benehmen im Netz

Da durch die Digitalisierung viele Informationen über die EDV-Systeme ausgetauscht werden, wird das Beachten von Benimmregeln im Netz immer wichtiger: Die Systeme werden lediglich für unterrichtsbezogene Kommunikation genutzt, dieses respektvoll, möglichst fehlerfrei und im Ton angemessen. Denken Sie auch an das Urheberrecht.

Passwortmanagement – mit drei User-IDs nehmen Sie am digitalisierten Unterricht teil

Alle EDV-Systeme können Sie mit jedem internetfähigen Endgerät betreten und eine Installation von Apps ist nicht notwendig. Ändern Sie das an Sie vergebene Initialpasswort nach der ersten Anmeldung und beachten Sie dabei die Passwortregeln! Achten Sie dabei insbesondere auch auf die Groß- und Kleinschreibung und auf Sonderzeichen.

Notieren Sie sich unbedingt den jeweiligen Benutzernamen und das Passwort hier schriftlich. Es reicht nicht, diese nur im Handy zu speichern, da Sie bei einem Handywechsel oder bei einer Neuinstallation der APPs (Itslearning, WebUntis oder LogoDidact) keinen Zugriff mehr auf das Passwort haben!



Fördermöglichkeiten (finanzielle Unterstützung)

Lübecker Bildungsfonds

Ansprechpartnerinnen: Frau Giefing, Frau Rueß-Thormann

Folgende Schüler:innen haben gemäß dem Bildungs- und Teilhabepaket einen gesetzlichen Leistungsanspruch aus dem Lübecker Bildungsfonds:

Schüler:innen (aus Familien), die

- Bürgergeld nach SGB II,
- Grundsicherung nach SGB XII,
- Wohngeld oder
- Kindergeldzuschlag erhalten oder
- unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen.

Welche Leistungen sind gemeint?

- Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten: Erstattung zu 100 %
- Mehraufwendungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
- bei Notwendigkeit Schülerbeförderung (Busfahrkarte): Erstattung zu 100 % (Antrag direkt beim Leistungsträger u.a Jobcenter)
- ergänzende angemessene Lernförderung: Erstattung zu 100 %, wenn Erforderlichkeitsbescheinigung einer Lehrkraft der DSS vorliegt
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft: Erstattung mit Eigenbeteiligung (nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
- persönlicher Schulbedarf (100,- € zum Schuljahresbeginn und 50,- € zum Halbjahresbeginn)

Folgende Schüler:innen haben keinen gesetzlichen Leistungsanspruch, können aber dennoch Leistungen über den Bildungsfonds beziehen.

Schüler:innen (aus Familien), die

- Bafög-Empfänger:innen sind,
- ein geringes Einkommen haben oder
- bei fehlender Mitwirkung der Eltern.

Welche Leistungen sind gemeint?

- Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten: Erstattung mit Eigenbeteiligung
- Mehraufwendungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
- persönlicher Schulbedarf: max. 30,- € pro Schuljahr

Wie erhalte ich Leistungen?

- Die Schüler:innen müssen in der Schule einen Förderantrag stellen.
- Das Formular heißt „Antrag auf Leistungen des Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck und Bildungs- und Teilhabeleistungen des Bundes“.

Antragsformular und schulinterne Anlage finden Sie als Download auf der Homepage oder bei Frau Giefing (Geschäftszimmer).

Dorothea-Stiftung

Ansprechpartner:in: Tobias Felkner, Anja Beidatsch

Raus aus der Endlosschleife

Oft reichen die staatlichen Förderinstrumente um den Alltag zu finanzieren, aber zusätzliche Ausgaben, wie z.B. die Teilnahme an einer Klassenfahrt, sind oft echte Hürden.

Aus diesem Grund gibt es seit einigen Jahren, die Dorothea-Stiftung an unserer Schule, die bei Schulprojekten und geplanten Klassenfahrten sicherstellt, dass zumindest die finanzielle Belastung nicht unüberwindlich wird. Möglich gemacht hat diese Stiftung Frau Marianne Dräger.

Der Vorteil unserer Stiftung ist, dass durch ihre Hilfe auch Dinge erfasst werden können, die bei anderen (BAföG, Arge, Bildungsfonds usw.) aus Rechtsgründen nicht immer übernommen werden können. Dazu gehören Schulveranstaltungen wie Klassenfahrten, Ausflüge usw., aber auch Hilfen für die Dinge, die Schulbesuch und Ausbildung an der DSS erst möglich machen.

Wenn Sie Schüler:in unserer DSS sind und Hilfe benötigen, sprechen Sie uns (Herrn Felkner oder Frau Beidatsch) bitte an. Wenn Sie auch helfen wollen, dass Herkunft kein Grund für gute oder schlechte Bildung ist, dann bitten wir um Ihre Spende oder Ihre Zustiftung. Auch dann sprechen Sie uns bitte an. Selbstverständlich erhalten Sie für alle Zustiftungen und Spenden eine Zuwendungsbescheinigung.

Spendenkonto: Dorothea Stiftung, Sparkasse Holstein, Konto-Nr. IBAN DE30 2135 2240 0134984814

Den Förderantrag können Sie sich auf unserer Homepage herunterladen.

Azubi Kolleg Lübeck

Das Azubi Kolleg Lübeck wurde von der Joachim Herz Stiftung in Kooperation mit der Possehl-Stiftung aufgebaut und wird seit 2020 umgesetzt.

Das Programm hat zum Ziel, Auszubildenden einen Blick über den Tellerrand zu ermöglichen und motivierte Auszubildende aller Berufe in ihrer Persönlichkeitsbildung zu unterstützen und ermutigt sie, ihre Potenziale zu entdecken und zu entfalten. Dies wird durch ein thematisch breit gefächertes Seminarprogramm, bestehend aus Blockseminaren sowie Netzwerkveranstaltungen erreicht. Die Stipendiat:innen können sich ausprobieren, sich entwickeln und erhalten die Chance, ein erstes berufliches Netzwerk aufzubauen.

©Joachim Herz Stiftung/ Claudia Höhne



Jeweils im September und damit zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres starten bis zu 25 Stipendiat:innen in Lübeck mit dem Azubi Kolleg.

Bewerbungen für das Jahr 2025 sind ab dem 06.12.2024 möglich.

Ansprechpartnerin ist Julia Brügge (julia.bruegge@schule-sh.de)

Informationen zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)





Schul- und Hausordnung der Dorothea-Schlözer-Schule

Beschluss der Schulkonferenz vom 9. Juli 2024

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1. Präambel | 9. Fahren und Parken auf dem Schulgelände |
| 2. Schulbesuch | 10. Fundsachen |
| 3. Umgang mit Schuleigentum | 11. Weisungsbefugnis, Hausrecht |
| 4. Sauberkeit | 12. Versicherungsschutz |
| 5. Handys und elektronische Medien | 13. Haftung |
| 6. Verhalten in den Pausen | 14. Alarm |
| 7. Rauchen, Alkohol und Drogen | |
| 8. Waffen | |

Ergänzende Regelungen

1. Präambel

Wir Schüler:innen, Lehrer:innen, Mitarbeiter:innen und Besucher:innen wirken bei der Gestaltung des Schullebens zusammen und übernehmen Verantwortung. In diesem Sinne akzeptieren und leben wir diese Schul- und Hausordnung.

Unser angestrebtes Ideal ist eine Schule ohne Rassismus und wir tolerieren weder körperliche oder seelische Gewalt. Gleichzeitig lassen wir keinerlei Ausgrenzung zu, weder durch Sprache noch durch Verhalten. Gegenseitige Rücksichtnahme, Respekt und Hilfsbereitschaft sind daher selbstverständlich. Damit wir uns alle verstehen, sprechen wir im Unterricht Deutsch.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Schul- und Hausordnung gelesen und verstanden habe und sie befolge.

2. Schulbesuch

Der Schulbesuch ist nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz geregelt. Bei Versäumnissen ist die Schule vor Unterrichtsbeginn zu informieren. Genaueres ist zu erfahren unter Fehlzeiten und Unterrichtsversäumnisse (siehe Folgeseiten).

Schulveranstaltungen wie Besichtigungen, Klassenfahrten, Wanderungen u. a. sind Pflichtveranstaltungen.

Beurlaubungen aus besonderen bzw. persönlichen Gründen sind mindestens eine Woche im Voraus bei der Klassenlehrkraft zu beantragen. Die erforderlichen Anträge sind im Schulbüro zu erhalten und werden ausgefüllt der Klassenlehrkraft zur Genehmigung ausgehändigt. Beurlaubungen aus privaten oder betrieblichen Gründen sind nur in Ausnahmefällen zu genehmigen. Urlaubsanträge unmittelbar vor und nach den Ferien werden nicht genehmigt.

Erscheint eine Lehrkraft nicht im Unterrichtsraum, informiert der/ die Klassensprecher:in nach 10 Minuten das Geschäftszimmer. Die Klasse wartet auf eine entsprechende Rückmeldung.

Das Verhalten im digitalen Lernen/ Distanzunterricht ist erläutert auf den Folgeseiten.

3. Umgang mit Schuleigentum

Mit dem gesamten Schuleigentum ist gewissenhaft umzugehen. Die digitalen Boards dürfen nur zu Unterrichtszwecken genutzt werden. Schulmöbel und Wandflächen werden nicht verunreinigt oder beschädigt.

4. Sauberkeit

Beim Raumwechsel ist für Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum zu sorgen. Bei Unterrichtsschluss sind die Stühle hochzustellen und die Fenster zu schließen.

Jeglicher Müll wird in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern auf den Fluren getrennt entsorgt.

5. Handys und elektronische Medien

Die Benutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten ist im Unterricht ohne Zustimmung der Lehrkräfte nicht erlaubt. Es ist auf lautlos zu stellen. Film-, Bild- und Tonaufnahmen sowie deren



ungenehmigte Veröffentlichung stellen eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts dar und können mit Ordnungsmaßnahmen und einer privaten Strafanzeige verfolgt werden.

6. Verhalten in den Pausen

Wir alle haben das Recht, eine entspannte Pause zu verbringen.

Dafür kann das Forum mit den Bistros, die bestuhnten Hallen, das Café Schlözers und das Außengelände der Schule genutzt werden. Aus Sicherheits- und Hygienegründen ist das Sitzen auf dem Fußboden in den Fluren, Treppenhäusern und der Aufenthalt in den Umkleieräumen nicht erlaubt.

7. Rauchen, Alkohol und Drogen

Die Dorothea- Schlözer- Schule ist eine rauch-, alkohol- und drogenfreie Schule. Der Konsum ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Der Umgang mit illegalen Drogen ist nicht nur auf dem gesamten Schulgelände, sondern auch in der unmittelbaren Umgebung verboten und kann zur Anzeige gebracht werden.

8. Waffen

Das Mitführen von Waffen und Gegenständen, die unter das Waffengesetz fallen sowie Gegenständen und Chemikalien, die zu einer erheblichen Gefährdung führen können, ist bei schulischen Veranstaltungen und auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Dazu zählen auch Taschenmesser und explosive Stoffe, insbesondere Feuerwerkskörper

9. Fahren und Parken auf dem Schulgelände

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Schulgelände geschieht auf eigene Verantwortung und nur innerhalb der ausgezeichneten Stellflächen. Das Befahren des Schulgeländes mit einem Kraftfahrzeug ist verboten, da es den Unterricht erheblich stört.

10. Fundsachen

Fundsachen werden bei den Hausmeistern oder im Schulbüro abgegeben. Sie können dort von ihren Eigentümer:innen abgeholt werden.

11. Weisungsbefugnis/ Hausrecht

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind alle Lehrkräfte, die Hausmeister und die städtischen Mitarbeiter:innen weisungsbefugt. Die Anweisung ist zu befolgen.

12. Versicherungsschutz

Auf dem direkten Weg zu und von der Schule, während Unterrichtszeit und Pausen auf dem Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Kommt es zu einem Unfall, ist dies im Schulbüro zu melden und eine schriftliche Unfallmeldung auszufüllen.

13. Haftung

Auf Geld und Wertgegenstände ist stets selbst zu achten. Bei Verlust haftet die Schule nicht. Bei selbst verursachten Schäden oder Verunreinigungen haftet der Verursacher bzw. die Verursacherin.

14. Alarm

Ein Alarm wird über die Schul-Lautsprecher angekündigt. Bei einem Alarm ist den Anordnungen der Lehrkräfte unbedingt Folge zu leisten und Ruhe zu bewahren.

Ergänzende Regelungen (siehe Folgeseiten)

Verhalten im digitalen Lernen/Distanzunterricht

Fehlzeiten bzw. Unterrichtsversäumnisse



Verhalten im digitalen Lernen/ Unterricht - Ergänzung der Schulordnung -

Die Regeln für ein respektvolles und verlässliches Miteinander im digitalen Lernen und im Distanzunterricht sind die gleichen wie im Präsenzunterricht. Trotzdem ist es wichtig, einige wichtige Punkte zu ergänzen und in die Schulordnung aufzunehmen.

I. Anwesenheitspflicht

Der digitale Unterricht findet über *itslearning* und über *BigBlueButton* statt. Einige Termine sind als synchrone Termine festgelegt, d.h. Lehrkraft und Schüler:innen sind zur gleichen Zeit auf der Plattform anwesend und im Austausch. Für diese synchronen Phasen besteht Anwesenheitspflicht. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, so ist eine Abmeldung und Entschuldigung nach den üblichen Regeln erforderlich. Die Fehlzeit, Verspätungen oder frühzeitiges Verlassen werden wie im Präsenzunterricht von den Lehrkräften behandelt und im Klassenbuch dokumentiert.

II. Vorbereitung des Unterrichts

Während der gemeinsamen Unterrichtszeit (synchron) wird eine aktive Beteiligung und Konzentration auf die Arbeitsinhalte erwartet. Bereiten Sie sich vor und legen Sie die nötigen Unterrichtsmaterialien bereit.

Ist eine Videokonferenz geplant, denken Sie daran, dass die anderen Sie auch sehen. Machen Sie sich so fertig, als ob Sie in die Schule gehen. Versuchen Sie einen ruhigen Platz zu finden, damit Sie beim Unterricht möglichst nicht gestört werden.

III. Nutzernamen und Teilnahme am Distanzlernen

Die Lehrkräfte und Schüler:innen melden sich unter dem echten Nutzernamen an, damit die Unterrichtsbeiträge eindeutig zuzuordnen sind. Fantasienamen sind nicht zulässig und die Person kann nicht am Unterricht teilnehmen. So schützen wir uns alle vor unberechtigten „Gästen“.

Die Teilnahme anderer Personen als Lehrkraft und Schüler:innen ist nicht gestattet. Das gilt auch für das Mithören durch Unberechtigte.

Die erhaltenen Zugangsdaten (links, Passwort,...) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollten Sie die Daten verloren haben oder sind Sie unsicher, ob andere mit Ihren Daten arbeiten, informieren Sie sofort Ihre Klassenlehrkraft.

IV. Kamera während der Videokonferenzen

Die Kamera ist während der Videokonferenz auf Verlangen der Lehrkraft anzuschalten. So kann die persönliche Anwesenheit festgestellt und ein offener Dialog ermöglicht werden. Oft ist aus technischen Gründen ein Abschalten der Kamera sinnvoll. Wie in Gruppenarbeiten oder anderen Arbeitsformen mit der Kamera verfahren wird, entscheidet die Lehrkraft gemeinsam mit den Schüler:innen.

Das Speichern oder Aufnehmen von Videokonferenzen ist nicht erlaubt. Ebenso ist es nicht erlaubt, während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu machen.

V. Nutzung des Mikrofons

In der Regel ist das eigene Mikrofon auszuschalten, da es während der Videokonferenzen oft zu Störgeräuschen oder akustischen Rückkopplungen kommt. Schüler:innen und Lehrkräfte vereinbaren Kommunikationsregeln.

VI. Respektvoller Umgang

Auch im digitalen Austausch sind die gleichen Regeln im sozialen Miteinander zu beachten wie im regulären Unterricht. Seien Sie freundlich und respektvoll. Eine konstruktive Kritik-, Diskussions- und Feedbackkultur sind zu beachten. Beleidigungen, inhaltlich unangebrachte Kommentare u. ä. sind inakzeptabel und können schulrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

VII. Beachtung Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Urheberrecht

Das digitale Lernen und Kommunizieren erhöhen auch den sensiblen Umgang mit persönlichen Daten. Als Grundsatz gilt: So wenig personalisierte Daten wie nötig sollten ausgetauscht werden. Personenbezogene Daten anderer Schüler:innen oder der Lehrkräfte dürfen Dritten nicht preisgegeben werden.

Verstöße können auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Der Austausch von Materialien (Texten, Bildern, Musik, Sprachaufnahmen usw.) ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechte verstößt. Ähnlich wie beim Datenschutz gelten hier viele Vorschriften, die Sie im Zweifel immer mit Ihrer Lehrkraft, dem Datenschutzkoordinator oder der Schulleitung besprechen sollten.



Fehlzeiten bzw. Unterrichtsversäumnisse

Wir erwarten von Ihnen die regelmäßige Teilnahme am Unterricht. Fehlzeiten – egal ob entschuldigt oder unentschuldigt – haben immer einen negativen Einfluss auf die unterrichtliche Leistung, den Lernprozess und natürlich auch auf die Stimmung in der Lerngruppe. Um Fehlzeiten zu begegnen, umfasst unser Fehlzeitenmanagement eine Kombination von Unterstützung und Konsequenz!

Unterstützung

- Wir führen individuelle pädagogische Gespräche und erarbeiten gemeinsam mit der:dem betroffenen Schüler:in eine klare Strategie.
- Wir bieten Raum zum gemeinsamen oder individuellen Lernen auch außerhalb der Unterrichtszeit z.B. im Lerncafé.
- Wir kümmern uns um eine gute Atmosphäre in der Schule und erzeugen ein Zugehörigkeitsgefühl (Willkommenstag, gemeinsame Aktionen wie den Staffeltag oder Sportwettkämpfe, schulweite Projekte, Schulpullover, etc.).

Konsequenz

1. Ein Fehlen ist direkt am ersten Tag der Klassenleitung per *itslearning* mitzuteilen, Selbiges gilt auch bei einem vorzeitigen Verlassen des Unterrichts.
2. Spätestens am dritten Tag des Fernbleibens ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, dies ist auch elektronisch per *itslearning* möglich. Das Original und die schriftliche Entschuldigung ist bei der Wiederaufnahme der Unterrichtsteilnahme zur Dokumentation bei der Klassenleitung abzugeben.
3. Unter unentschuldigten Fehlzeiten sind solche Fehlzeiten zu verstehen, für die keine Entschuldigung vorliegt oder für die keine Anerkennung durch die Klassenleitung erfolgt. Nicht jede Entschuldigung muss anerkannt werden! Ohne (nachvollziehbare bzw. nachzuweisende) Begründung kann eine Entschuldigung nicht anerkannt werden.
4. Eine Verspätung von mehr als 15 Minuten führt in der Regel zu einer Nichtteilnahme am Unterricht der betroffenen Stunde (45 Minuten) und ist dementsprechend als unentschuldigte Fehlstunde zu werten. Der:Die Schüler:in kann an diesem Unterricht nicht mehr teilnehmen.
5. Bei mehr als 150 Fehlstunden (egal ob entschuldigt oder unentschuldigt) wird für den:die Schüler:in eine Attestpflicht ausgesprochen.
6. Das Fehlen bei einem Leistungsnachweis (KA, Referat, Präsentation, Abgabetermin, ...) kann nur durch die Vorlage eines ärztlichen Attestes entschuldigt werden. Ansonsten wird der Nachweis als ungenügend bewertet.
7. Für die Bildungsgänge BG, FOS, BOS, BFS I, BFS III findet ergänzend folgende Regelung Anwendung: Für die erfolgreiche Teilnahme am Fachunterricht des jeweiligen Bildungsganges ist in der Regel eine Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Unterrichtsstunden notwendig. Bei einer Teilnahme von unter 2/3 der Unterrichtsstunden eines Faches/Lernfeldes kann die mündliche Leistung nicht in vergleichbarer Qualität beurteilt werden. Dies führt zu einer Bewertung, welche als ungenügend anzusehen ist.

Sobald erkennbar ist, dass diese Regeln nicht eingehalten werden, führen die Fachlehrkräfte bzw. die Klassenleitungen Gespräche mit der bzw. dem betroffenen Schüler:in, um die Gründe für das Fehlverhalten zu erfahren und gegebenenfalls eine Strategie mit dem Ziel einer kontinuierlichen Unterrichtsteilnahme zu erarbeiten.

Fehlzeiten...

... können vorkommen, deshalb ist es wichtig, diese richtig und schnell zu entschuldigen. Wir erwarten von Ihnen immer eine schriftliche Entschuldigung, die bei Minderjährigen auch von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben ist. In den Klassen der dualen Ausbildung ist die Kenntnisnahme des Betriebes erforderlich.

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen drei oder mehr aufeinander folgende Schultage nicht am Unterricht teilnehmen, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Dies gilt für Klassen des dualen Systems (Berufsschulklassen) bereits bei zwei aufeinander folgenden Schultagen. Die ärztliche Bescheinigung soll angeben, für welchen Zeitraum die Teilnahme am Unterricht voraussichtlich nicht möglich ist.

In begründeten Fällen kann von Ihnen bereits ab dem ersten Fehltag die Vorlage einer ärztlichen oder schulärztlichen Bescheinigung verlangt werden. Dasselbe gilt, wenn Sie wiederholt in kurzen Abständen und unter Berufung auf gesundheitliche Gründe nicht am Sportunterricht teilnehmen.

Schriftliche Entschuldigungen oder ärztliche Bescheinigungen für Fehlzeiten müssen fristgerecht vorgelegt werden. In begründeten Ausnahmefällen nachträglich akzeptierte Bescheinigungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese zum Termin der Klassenkonferenz oder Zeugniskonferenz in der Schule vorliegen.

Unentschuldigte Fehlzeiten bzw. Unterrichtsversäumnisse ...

... haben Folgen auf der Grundlage § 19 Absatz 4 des Schulgesetzes SH!

Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht entlassen werden, wenn sie oder er innerhalb von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben ist oder sich durch wiederholte und unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entzieht. Die Entlassung ist nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler sowie bei Minderjährigen die Eltern auf die Möglichkeit aus konkretem Anlass oder zu Beginn des Schuljahres hingewiesen worden sind.

Hiermit weisen wir Sie auf die Möglichkeit der Entlassung aus der DSS gem. § 19 Absatz 4 SchulG SH hin.





Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt gem. § 30 Abs. 1 bis 7 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch ausschließlich auf Datenverarbeitungsgeräten des Schulträgers. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht gem. § 30 Abs. 8 SchulG.

Datenschutz nach DS-GVO der Schüler:innendaten an der Dorothea-Schlözer-Schule

Grundlage:

Der Datenschutz in Deutschland wird seit 25. Mai 2018 durch die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU DS-GVO) bestimmt. Diese Verordnung wird wiederum durch das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) 2018 ergänzt. Dieses Recht muss an allen Schulen angewandt werden. Grundlegend neu ist die Rechenschaftspflicht. Die DSS muss auf Anfrage belegen können, dass sie datenschutzkonform handelt.

Datenstruktur an der DSS:

Die DSS muss im Rahmen des Bildungsauftrages personenbezogene Daten ihrer Schülerinnen und Schüler verarbeiten, welche teilweise an Dritte weitergegeben werden müssen. Diese Daten werden von der Schulleitung, von Lehrkräften und von der Schulverwaltung eingegeben und bearbeitet. Einige ausgewählte Daten werden an das Land Schleswig-Holstein für statistische Zwecke weitergegeben. Die Weitergabe der Daten erfolgt anonymisiert.

Verwaltung an der DSS:

In dem Schulverwaltungsprogramm winSchool werden die Daten, die zur Einschulung erhoben werden, gespeichert. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern werden zusätzlich die Kontaktdaten der Eltern und Erziehungsberechtigten und bei Auszubildenden die Adressdaten der Ausbildungsbetriebe gespeichert. Darüber hinaus werden zu jedem Zeugnisternin die Noten für die Fächer/ Lernbereiche gespeichert.

Die notwendigen Informationen über die Speicherung der Daten und diese Information zur Einhaltung des Datenschutzes werden den Schülerinnen und Schülern in jedem Einschulungsheft mitgeteilt. Die Schülerinnen und Schüler bestätigen die Information zum Datenschutz und zur Datentransparenz mit jeweils einer Unterschrift auf dem Bestätigungsbogen, der in der Schülerakte in Papierform geführt wird.

Rechte der Schülerinnen und Schüler:

Jede Schülerin, jeder Schüler wird mit diesem Schreiben auf ihre:seine Rechte in Bezug auf den Datenschutz und die Weitergabe belehrt, hierzu gehören das Recht auf Auskunft der gespeicherten Daten, die Korrektur bei falschen Angaben und die Löschung, sobald Daten nicht mehr benötigt werden bzw. der Pseudonymisierung bei der Weitergabe an das Land für statistische Zwecke. Die Lehrkräfte haben diese Information bei der Einschulung erläutert sowie Fragen zugelassen und beantwortet.

Pflichten der Schülerinnen und Schüler:

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, Angaben zu Änderungen ihrer Namen, Adresse und Telefonnummer unverzüglich den Klassenlehrkräften zu melden.

Rundschreiben:

E-Mails der Schulleitung, Schulverwaltung und/ oder der Lehrkräfte und sonstige Rundschreiben dürfen nur für schulinterne Zwecke Verwendung finden. Bei Rundschreiben sind die E-Mail-Adressen ins BCC und keinesfalls ins CC zu setzen. Die Verwendung sonstiger elektronischer Medien durch Schulleitung, Schulverwaltung und Lehrkräfte (z. B. Facebook, Whatsapp etc.) zur Verteilung von Informationen an einen Nutzerkreis im schulischen Kontext ist untersagt.

Unterrichtsbezogene Daten der Lehrkräfte:

Lehrkräfte erheben zum ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler (z. B. Notenlisten, mündliche Beteiligung). Diese Daten unterliegen einem besonderen Schutz und werden von den Lehrkräften nur zu Unterrichtszwecken erhoben. Die Daten werden nur von der zuständigen Lehrkraft geführt und dürfen nicht kopiert oder weitergereicht werden. Das Führen dieser Daten auf Datenträgern unterliegt besonderen Datenschutzbestimmungen (Nutzung passwortgeschützter externer Datenträger). Die Daten werden ein Jahr nach dem Ende des Bildungsgangs gelöscht. Die Lehrkraft muss den Schülerinnen und Schülern Auskunft darüber erteilen, welche Daten erfasst werden. Eine mündliche Auskunft über die Art und Inhalte der gespeicherten Daten ist zu erteilen. Schülerinnen und Schüler haben nicht das Recht, in Listen Einsicht zu bekommen, die Informationen von Mitschülern enthalten.

Transparenz:

Die Sekretariate können auf Nachfrage den Schülerinnen und Schülern zeigen, welche Daten von ihnen gespeichert werden. Dabei wird darauf geachtet, dass nur die Daten der Schülerin, des Schülers gezeigt werden und keine weiteren Schülerdaten einsehbar sind. Die Einsichtnahme kann daher nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen.

Datenschutzkoordinator:

Die Dorothea-Schlözer-Schule hat einen unabhängigen Datenschutzkoordinator, der in allen Fällen des Datenschutzes beteiligt wird. Bei Rückfragen kann der Datenschutzkoordinator auch von Schülerinnen und Schülern kontaktiert werden.

Der Datenschutzkoordinator ist Herr Wirz. (Philipp.wirz@schule-sh.de)

Hinweis: Die Datenschutzbestimmungen sind auf der Homepage der Dorothea-Schlözer-Schule einsehbar.

Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotos

Die Dorothea-Schlözer-Schule stellt ihr Bildungsangebot und ihre schulischen Aktivitäten in Broschüren und auf ihrer Homepage vor, um Schülerinnen und Schüler anderer Schulen und andere Interessierte zu informieren.

Damit die Beiträge interessant und freundlich wirken, sollen natürlich auch Fotos von fröhlichen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften in verschiedenen Situationen zu sehen sein. Nach dem Kunsturheberrechtsgesetz hat jeder Mensch ein Recht am eigenen Bild, so dass ohne sein Einverständnis Bilder nicht verbreitet werden dürfen.

Bitte geben Sie uns deshalb Ihr Einverständnis, dass wir Fotos, auf denen Sie abgebildet sind/ Ihr Kind abgebildet ist, für die Informationsbroschüren und die Homepage nutzen dürfen. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Hinweise zum Infektionsschutzgesetz

Belehrung für **volljährige Schülerinnen und Schüler** gem. §34 Abs.5, S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
(für **Eltern und sonstige Sorgeberechtigte** minderjähriger Schülerinnen und Schüler gilt Entsprechendes für ihre Kinder)

Wenn Sie eine **ansteckende Erkrankung** haben und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besuchen, können Sie andere Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anstecken.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Sie **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE)** gehen dürfen, wenn

1. Sie an einer schweren Infektion erkrankt sind, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. **Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in GE besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** immer den **Rat Ihrer Hausärztin oder Ihres Hausarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besonderen Symptomen).

Sie/ Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Sie eine Erkrankung haben, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Müssen Sie zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Sie bereits Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesteckt haben können, wenn Sie mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben müssen. In einem solchen Fall müssen wir die genannten Personengruppen **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nimmt man nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass Sie andere anstecken. Im IfSG ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie -, EHEC-, Typhus-, Paratyphus - und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE dürfen.

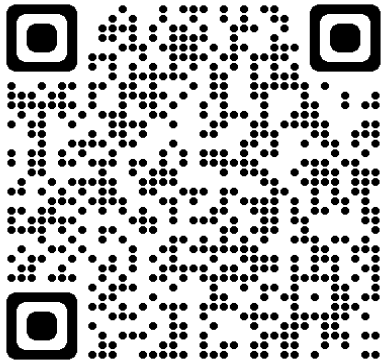
Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Hauses diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall müssen Sie zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheiderinnen und Ausscheider oder eine infizierte Person besteht, kann Ihnen Ihre behandelnde Ärztin und Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesem Fall müssen Sie uns **benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Haus- oder Kinderärztin und Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Informationen zum Masernschutzgesetz



Am 1. März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten.

Die Nachweispflicht gilt nicht für den Besuch der Dorothea-Schlözer-Schule, wird aber erforderlich bei der Ableistung von Praxiszeiten.

Bitte weisen Sie Ihren ausreichenden Impfschutz nach.



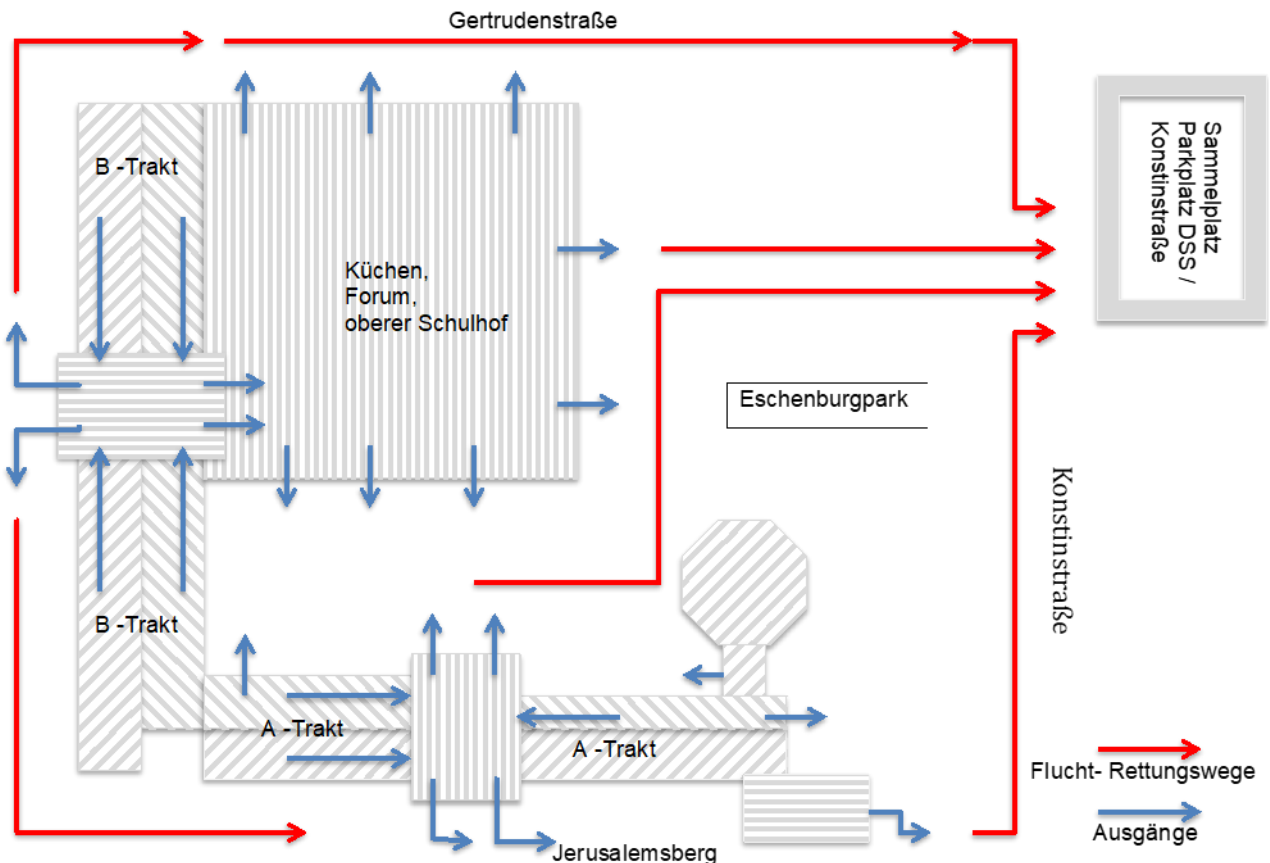
Sicherheit



Sicherheit ist uns besonders wichtig!

Halten Sie sich bitte in den Pausen oder Freistunden auf dem Schulgelände, in den Pausenhallen oder auf dem Schulhof auf. Beim Verlassen des Schulgebäudes sind Sie nur versichert, wenn dies im Zusammenhang mit dem Unterricht steht.

- Für den Küchenbereich gilt die Küchenordnung.
- Melden Sie Beschädigungen am oder im Schulgebäude, Diebstähle, Unfälle sowie mögliche Unfallgefahren bitte unverzüglich im Schulbüro.
- Die Androhung und Anwendung von Gewalt sowie das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen, die andere gefährden oder bedrohen, ist nicht erlaubt.
- Die Anordnungen der Lehrkräfte und Hausmeister sind sachlich begründet und müssen daher befolgt werden.
- Für den Brandfall beachten Sie die Alarmordnung und den Fluchtwegeplan, der in den Klassenzimmern und Fluren aushängt. Bei Feueralarm schließen Sie bitte alle Fenster und schalten alle elektrischen Geräte (auch das Licht) aus. Verlassen Sie danach bitte Ihren Unterrichtsraum (die Schultaschen verbleiben im Klassenraum) und begeben Sie sich geschlossen zu dem vorgesehenen Sammelplatz (Parkplatz der DSS / Konstinstraße - siehe Abbildung). Bitte bewahren Sie hierbei Ruhe, bleiben Sie mit Ihrer Gruppe zusammen und halten Sie die Flucht- und Rettungswege frei. Überprüfen Sie auf dem Sammelplatz die Vollzähligkeit Ihrer Gruppe und melden Sie diese den auf dem Sammelplatz aufsichtführenden Personen.



Und wer war denn nun eigentlich Dr. Dorothea Rodde-Schlözer?

geboren 10.08.1770 in Göttingen

gestorben 12.07.1825 in Avignon, Frankreich

Dorothea Schlözer promovierte 1787 mit 17 Jahren zum ersten weiblichen Doktor der Philosophie in Deutschland. Zuvor hatte nur Dorothea Erxleben in Deutschland promoviert. Am Festakt durfte Dorothea Schlözer selbst – als unverheiratete Frau – nicht teilnehmen.

Doch nun der Reihe nach:

1770: Dorothea Schlözer wird als ältestes von acht Kindern geboren. Der Vater Ludwig Schlözer ist Universitätsprofessor, als Aufklärer bekannt und spielt eine besondere Rolle in ihrer Erziehung. Er möchte seine pädagogischen Ansichten – die Befähigung der Frauen zu höherer Bildung – mit einem Experiment an seiner ältesten Tochter Dorothea beweisen. Sie lernt Plattdeutsch, mehrere Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften sowie die Fertigkeiten einer künftigen Hausfrau.

1781/82: Als Elfjährige begleitet sie ihren Vater auf einer viermonatigen Studienreise nach Rom.

1787: Promotion. Sie wird berühmt. In der akademischen Welt ist sie Tagesgespräch, Zeitungen berichten und ihr Portrait wird auf Jahrmärkten angeboten.

1792: Heiratsantrag von Matthäus Rodde, einem fünfzehn Jahre älteren, reichen Lübecker Patrizier und späteren Bürgermeister. Der Witwer Rodde bringt drei Kinder mit in die Ehe, das Paar bekommt noch drei gemeinsame Kinder. Eine Liebesheirat ist es vermutlich jedoch nicht. Das Motiv Dorotheas und ihres Vaters für die Heirat ist wahrscheinlich der soziale Aufstieg. Das Familienhaus Rodde befindet sich in der Breiten Straße 776 (heute Nr. 13). Zwei Jahre nach der Hochzeit lernt Dorothea Schlözer den französischen Emigranten Charles de Villers kennen. Bis zu de Villers Tod lebt sie mit ihm und ihrem Mann im Dreiecksverhältnis im Hause Rodde.

1803: Ihr Mann wird zum Reichsfreiherrn ernannt.

1801 und 1803 – 1805: Lübeck entsendet Matthäus Rodde auf diplomatische Missionen nach Paris. Die Familie und de Villers begleiten ihn. Als erste Frau hat Dorothea Schlözer die Ehre, an einer Sitzung des Pariser Nationalinstituts teilzunehmen.

1810: Konkurs, der den finanziellen Ruin ihres Mannes und seinen seelischen Zusammenbruch bedeutet. Die Familie zieht nach Göttingen, da sie als Bankrotteure nicht in Lübeck bleiben können.

1820: Ihre älteste Tochter stirbt an Tuberkulose.

1823: Tod ihres Sohnes. Auch ihr drittes Kind, eine Tochter, zeigt Anzeichen der Schwindsucht.

1824: Mit ihrer kranken Tochter und ihrem senilen Ehemann fährt sie auf ärztliches Anraten nach Südfrankreich.

1825: Dorothea Schlözer stirbt in Avignon an einer Lungenentzündung.



Schulverpflegung an der Dorothea-Schlözer-Schule

Unsere Schulverpflegung findet täglich an zwei festen Standorten in der Schule statt



Standort im **grünen FORUM**



Standort rechts **am Hauptgebäude**

Angebot		Angebot		
Mo	1. Pause 09:30 - 09:50 Uhr	Snacks, belegte Brötchen, Gebäck, Getränke		
	2. Pause 11:20 - 11:40 Uhr			
Di	1. Pause 09:30 - 09:50 Uhr	Snacks, belegte Brötchen, Gebäck, Getränke		
	2. Pause 11:20 - 11:40 Uhr			
Mi	1. Pause 09:30 - 09:50 Uhr	Snacks, belegte Brötchen, Gebäck, Getränke		
	2. Pause 11:20 - 11:40 Uhr			
DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER AV-SH SORGEN FÜR EIN TOLLES UND LECKERES ANGEBOT!		Do	09:00 - 12:30 Uhr (durchgehend)	Snacks, süßes und salziges Gebäck, Heiß- und Kaltgetränke
		Fr	09:00 - 12:30 Uhr (durchgehend)	Snacks, süßes und salziges Gebäck, Heiß- und Kaltgetränke

Bargeldloses Zahlen!
 In der DSS nutzen wir die Kartenzahlung, Bargeld nehmen wir nicht an. Wenn ihr nicht über eine eigene Karte verfügt, könnt ihr Bezahlkarten zum Aufladen bekommen. Sprecht das Team einfach an!

